

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
**Eing.: 21.07.2022**  
**Ltg.-2220/F-1-2022**  
**W- u. F-Ausschuss**

Beilagen

**F1-A-879/002-2022**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.f1@noel.gv.at](mailto:post.f1@noel.gv.at)

Fax 02742/9005-15937

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

- [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

-  
Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Georg Bartmann

16110

21. Juli 2022

Betrifft

NÖ Teuerungsausgleich

Hoher Landtag!

Mit dem am 12. Mai 2022 beschlossenen Dringlichkeitsantrag, Ltg.-2079/A-1/149-2022, hat der NÖ Landtag die NÖ Landesregierung ersucht, auf Grundlage einer raschen und präzisen Analyse der Wirkung der in den kommenden Wochen in Kraft tretenden bundesweiten Maßnahmen gegen die Teuerung im eigenen Wirkungsbereich zusätzliche treffsichere und für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher spürbare Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Teuerung zu erarbeiten und dem Landtag bis September 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Zuge der Erhebungen zu dieser Analyse hat sich gezeigt, dass einerseits die Prognosen von WIFO, IHS und OeNB zur Inflationsentwicklung aufgrund der globalen Entwicklungen laufend nach oben revidiert werden müssen und andererseits für die Energieversorgungsunternehmen rechtliche und wirtschaftlich zwingende Notwendigkeiten auf Anpassung der

Preise für Strom und Gas bestehen. Aus Sicht der NÖ Landesregierung ist daher unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben und ein Vorziehen von Maßnahmen erforderlich.

Die Erhebungen haben weiters deutlich gemacht, dass die Steigerung der Inflation vor allem auf einen massiven Anstieg der Preise für Energie und Rohstoffe zurückzuführen ist und sich daher Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung vor allem auf diesen Bereich beziehen müssen.

Die Inflation lt. Verbraucherpreisindex (VPI) weist seit dem III. Quartal 2021 einen Anstieg auf Werte auf, die seit fast 50 Jahren in Österreich nicht mehr beobachtet wurden. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf den massiven globalen Anstieg der Preise für Energie und Rohstoffe. Aber auch eine durch die Pandemie aufgestaute bzw. verlagerte Konsumnachfrage und die starke wirtschaftliche Erholung trugen dazu bei. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und pandemiebedingt weiter anhaltende Angebotsengpässe und Lieferkettenprobleme (insb. in China) verschärften diese Lage Anfang 2022 noch weiter.

Schon im IV. Quartal 2021 waren rund 44 % des Preisanstieges laut VPI direkt auf den Bereich Energie zurückzuführen, im I. Quartal 2022 setzte die Inflationsentwicklung ihre Aufwärtsbewegung aufgrund eines weiteren Preisanstiegs bei Mineralölprodukten weiter fort. Die Konsumentenpreise für Treibstoffe stiegen im März um +50,7 % gegenüber dem Vorjahr und für Heizöl um +118,5 %.

Energiepreissteigerungen im Zeitverlauf (laut VPI):

Heizöl	2020: -22,5 %,	2021: +21,3 %,	Dezember 2021: +44,3 %;
Treibstoffe	2020: -12,6 %,	2021: +17,3 %,	Dezember 2021: +32,9 %;
Erdgas	2020: -1,5 %,	2021: +7,9 %,	Dezember 2021: +27,8 %;
Strom	2020: +5,8 %,	2021: +7,0 %,	Dezember 2021: +12,4 %.

Gemäß Ministerratsvortrag 12/17 vom 30. März 2022 wurde eine ExpertInnengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) eingerichtet. Diese hat am 13. Juni 2022 ihren ersten Bericht vorgelegt, dem unter anderem Folgendes zu entnehmen ist:

Für diesen Bericht haben WIFO, IHS und OeNB folgende Inflationsprognosen erstellt:

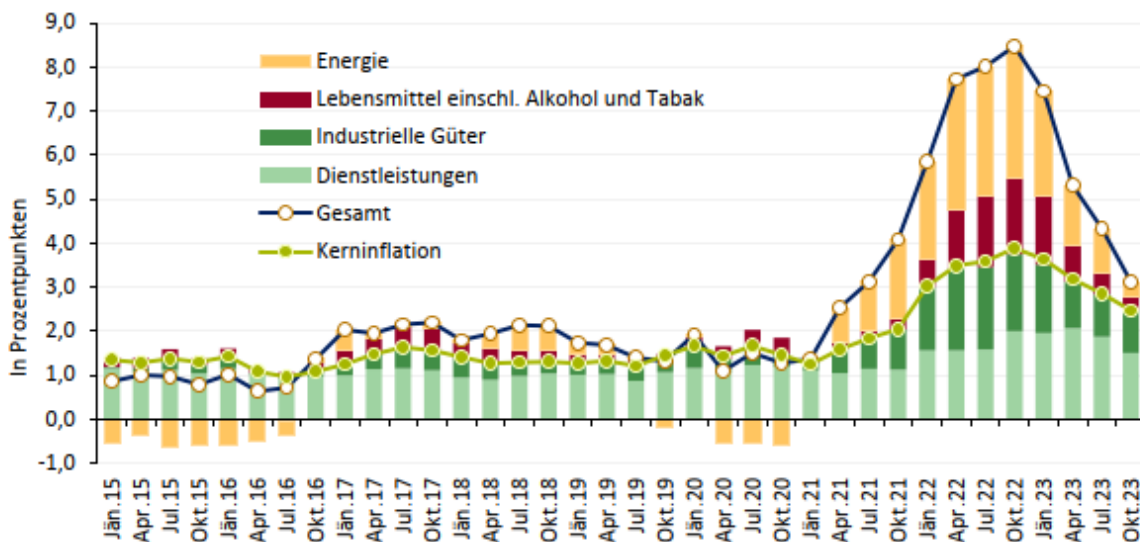
Institution	2022	2023
WIFO (VPI, Juni 2022)	+7,5 %	+5,0 %
IHS (VPI, Juni 2022)	+7,1 %	+4,4 %
OeNB (HVPI, Juni 2022)	+7,0 %	+4,2 %
Europäische Kommission (HVPI, Mai 2022)	+6,0%	+3,0%

(WIFO / IHS / OeNB / Europäische Kommission, 2022(b))

Demnach wird die Teuerung 2022/2023 höher ausfallen als noch im März 2022 prognostiziert wurde. Für 2022 wird eine Teuerung zwischen 7 % und 7,5 % erwartet und erst für 2023 mit einer merklichen Abschwächung der Inflationsdynamik auf 4,2 % bis 5,0 % gerechnet. Durch die geopolitische Lage ist die Unsicherheit der Prognosen aber sehr hoch.

Die aktuellen Inflationsraten für Juni 2022 liegen laut Pressemitteilung 12.858-156/22 der Statistik Austria vom 19. Juli 2022 bei 8,7 % (Mai 2022: 7,7 %): „Erneute Preisschübe bei Treibstoffen, Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und in der Gastronomie haben die Inflation in Österreich abermals deutlich angetrieben. Mit +8,7 % haben die Verbraucherpreise im Juni 2022 die höchste Teuerungsrate seit 47 Jahren erreicht. Eine so hohe Teuerungsrate haben wir in Österreich zuletzt im September 1975 gesehen.“

Das WIFO gliedert seine Inflationsprognose wie folgt nach Bereichen:



(STATISTIK AUSTRIA, WIFO-Berechnungen, WIFO-Juni-Prognose; Prognosewerte als Quartalsdurchschnitte, 2022b)

Auf Basis der Wirtschafts- und Inflationsprognosen des WIFO vom März 2022 schätzt das BMF den Kaufkraftverlust der KonsumentInnen im Jahr 2022 auf etwa 12 Mrd. € (WIFO, 2022a).

Zur Betroffenheit der Haushalte verweist die OeNB (INFLATION AKTUELL, Die Inflationsanalyse der OeNB, Q1/22) darauf, dass einkommensschwächere Haushalte relativ zu ihren Gesamtausgaben mehr für Haushaltsenergie (wie z. B. Strom und Gas) ausgeben als einkommensstärkere Haushalte, während es sich bei Treibstoffen genau umgekehrt verhält. Besonders hoch sei die Belastung durch die gestiegenen Energiekosten für einkommensschwache Haushalte (wie z. B. Arbeitslose oder Ausgleichszulagenbeziehende) in ländlichen Gebieten.

Für die Analyse der Maßnahmen des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung waren insbesondere folgende Unterlagen maßgeblich:

- Analyse des Budgetdienstes des Parlaments zu den ersten beiden Maßnahmenpaketen des Bundes, „BD - Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich“, parlament.gv.at, 22. April 2022,
- Analyse des Budgetdienstes zum 3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich, „BD - Drittes Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich“, parlament.gv.at, 20. Juni 2022
- Analyse des Budgetdienstes des Parlaments vom 8. Juli 2022 zur 2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025, S. 22

Das Gesamtentlastungsvolumen der drei Maßnahmenpakete beläuft sich bis 2026 auf insgesamt 32,7 Mrd. €, davon entfallen 4,0 Mrd. € auf die ersten beiden Pakete.

Der überwiegende Teil des Entlastungsvolumens betrifft mit 29,6 Mrd. € einkommensstärkende Maßnahmen, davon entfallen 27,0 Mrd. € auf Maßnahmen für Haushalte. Kurzfristig führen auszahlungsseitig der erhöhte Klimabonus, der Anti-Teuerungsbonus, die Sonder-Familienbeihilfe und der Energiekostenausgleich bzw. einzahlungsseitig der Teuerungsabsetzbetrag und die steuerfreie Teuerungsprämie zur größten Entlastungswirkung. Mittelfristig entsteht die Entlastung durch die Abschaffung der Kalten Progression und die Valorisierung von Sozialleistungen.

Maßnahmen zur Preisreduktion spielen mit einem Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. € eine vergleichsweise geringe Rolle. Die preisreduzierenden Maßnahmen umfassen die temporäre Senkung der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe, die Verschiebung des Einführungszeitpunktes der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf 1. Oktober 2022 und die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale bzw. des Erneuerbaren Förderbeitrags. Von diesen Maßnahmen profitieren Haushalte und Unternehmen gleichermaßen im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Verbrauch.

	Entlastungsvolumen						in BFG/BFRG enthalten*		Umsetzungsstand
	2022	2023	2024	2025	2026	2022 bis 2026	2022	2023 bis 2025	
<i>in Mio. EUR</i>									
<b>Einkommensstärkende Maßnahmen</b>	<b>5.602</b>	<b>4.238</b>	<b>5.050</b>	<b>6.765</b>	<b>8.160</b>	<b>29.815</b>			
<b>Einkommensstärkende Maßnahmen für Haushalte</b>	<b>5.127</b>	<b>3.535</b>	<b>4.595</b>	<b>6.315</b>	<b>7.710</b>	<b>27.282</b>			
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>									
Energiekostenausgleich (ohne Abwicklungskosten)	600					600			beschlossen
Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen	227					227	ja		
Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	120	220	80			420		ja	
<b>3. Maßnahmenpaket</b>									
Erhöhung Klimabonus 2022 und Anti-Teuerungsbonus 2022 (steuerpflichtig)	2.800					2.800	ja		beschlossen
Einmalzahlung Mindestsicherung, Reha- und Krankengeld, Studierende	73					73	ja		
Einmalzahlung Arbeitslose, Ausgleichszulagenbez.	133					133	nein**		
Wohnschirm (bis 2026)	5	15	15	15	10	60	ja	nein	
Teuerungsabsatzbetrag und außerord. Gutschrift		1.000				1.000			
Außerordentliche Einmalzahlung Pensionist:innen	440					440	nein**		
Sonder-Familienbeihilfe iHv 180 EUR pro Kind	330					330	ja		
Vorgezogene Erhöh. Familienbonus auf 2.000 EUR und Erhöhung Kindermehrbeitrag auf 550 EUR	100	200				300		nein	
Steuerfreie Teuerungsprämie (2022 und 2023)	300	300				600			
Abschaffung der Kalten Progression ab 2023		1.400	3.500	5.100	6.300	16.300			
Valorisierung von Sozialleistungen ab 2023		400	1.000	1.200	1.400	4.000			Ministerratsvortrag 22/14
<b>Einkommensstärkende Maßnahmen für Unternehmen</b>	<b>475</b>	<b>703</b>	<b>455</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>2.533</b>			
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>									
Temporäre Agrardieselvevergütung	5	20	5			30	ja		beschlossen
<b>3. Maßnahmenpaket</b>									
Strompreiskompensation für Unternehmen		233				233		nein	Begutachtungsentwurf 213/ME
Zuschüsse für energieintensive Unternehmen	450					450	ja		Initiativantrag 2680/A
Geringere Rückerstattung bei CO <sub>2</sub> -Bepreisung	-90					-90	nein		beschlossen
Versorgungssicherungspaket für die Landwirtschaft	110					110	nein**		Information des BML
Senkung Dienstgeberbeitrag FLAF um 0,2%-Pkt.		320	320	320	320	1.280		nein	Ministerratsvortrag 22/14
Senkung Unfallversicherungsbeitrag um 0,1%-Pkt.		130	130	130	130	520		außerbudg.	beschlossen
<b>Maßnahmen zur Preisreduktion (Unternehmen und Haushalte)</b>	<b>1.750</b>	<b>500</b>	<b>-225</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.025</b>			
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>									
Aussetzung Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag	900					900		außerbudg.	beschlossen
Senkung Energieabgaben (Elektr.- u. Erdgasabg.)	600	500	-225			875	ja		
<b>3. Maßnahmenpaket</b>									
Verschiebung CO <sub>2</sub> -Bepreisung	250					250	nein		beschlossen
<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>255</b>	<b>268</b>	<b>211</b>	<b>214</b>	<b>55</b>	<b>1.003</b>			
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>									
Förderung Betriebe Umstieg auf dekarb. Antriebe	60	60				120			beschlossen
Invest.offensive Erneuerbare Energien und Speicher	30	55	55	55	55	250	ja		
Preissenkung/Angebotsweiterung öff. Verkehr	150	153	156	159	n. v.	618			
Energieberatungen	15					15			
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>7.607</b>	<b>5.006</b>	<b>5.036</b>	<b>6.979</b>	<b>8.215</b>	<b>32.843</b>			
<i>davon 3. Maßnahmenpaket</i>	<i>4.900</i>	<i>3.998</i>	<i>4.965</i>	<i>6.765</i>	<i>8.160</i>	<i>28.789</i>			

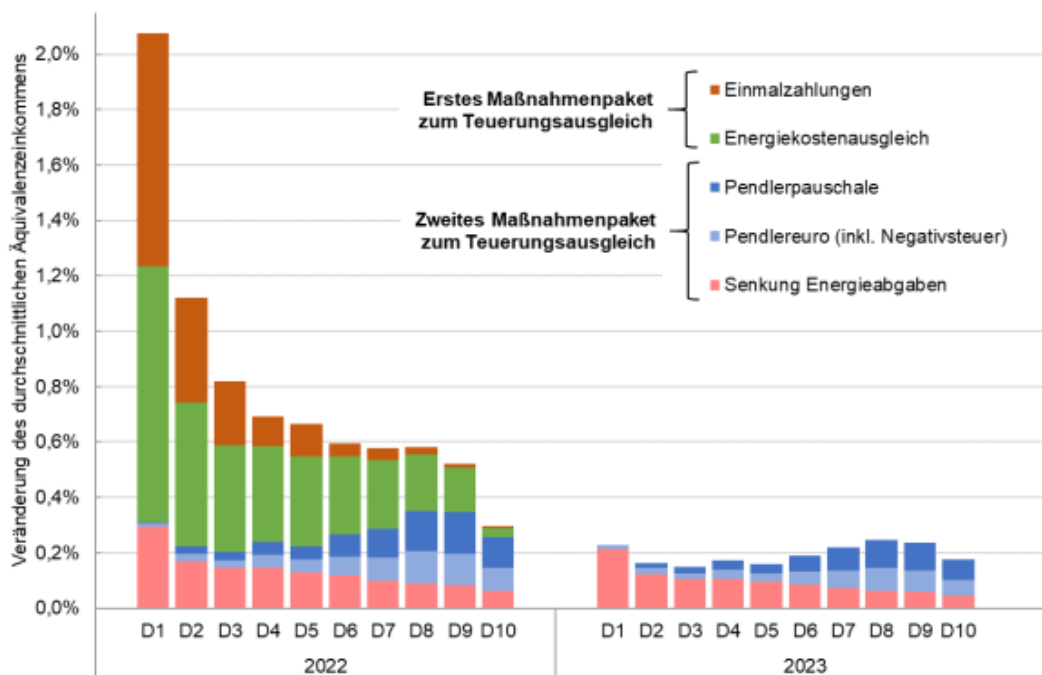
Quelle: Analyse des Budgetdienstes des Parlaments vom 8. Juli 2022 zur 2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025, S. 22

Die Verteilungsanalyse umfasst folgende Maßnahmen aus den ersten beiden Maßnahmenpaketen des Bundes zum Teuerungsausgleich (iHv 1,7 Mrd. €):

- Energiekostenausgleich von 150 € pro Haushalt, sofern das Einkommen unter der einfachen (Einpersonenhaushalte) bzw. der doppelten Höchstbeitragsgrundlage (Mehrpersonenhaushalte) liegt.
- Einmalzahlung von bis zu 300 € für BezieherInnen bestimmter Transferleistungen (Ausgleichszulage, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Mindestsicherung, Studienbeihilfe).
- Erhöhung der Pendlerpauschale um 50 % von Mai 2022 bis Juni 2023.
- Vervierfachung des Pendlereuros von Mai 2022 bis Juni 2023
- Erhöhung der Negativsteuer für PendlerInnen um 100 €.
- Senkung der Elektrizitätsabgabe von 1,5 Cent/kWh auf 0,1 Cent/kWh und der Erdgasabgabe von 6,6 Cent/m<sup>3</sup> auf 1,2 Cent/m<sup>3</sup> von Mai 2022 bis Juni 2023.

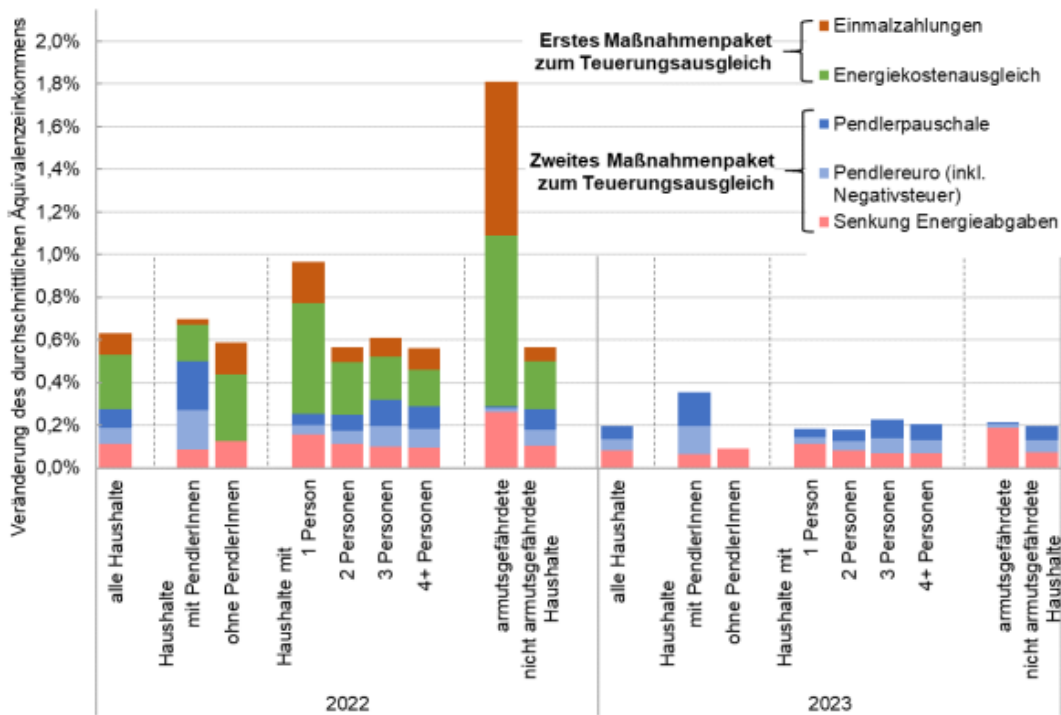
Die Verteilungswirkung und die Entlastungswirkung für die einzelnen Haushalte stellt der Budgetdienst des Parlaments wie folgt dar:

**Grafik 7: Verteilungswirkung der Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich**



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC Daten und der Konsumerhebung.

**Grafik 10: Entlastungswirkung nach Haushaltstypen**



Auf Grundlage der Schätzungen des BMF weist das 3. Maßnahmenpaket in den Jahren 2022 bis 2026 ein Gesamtvolumen von rd. 28,8 Mrd. € auf. Davon entfallen 6,7 Mrd. € auf kurzfristig wirkende Maßnahmen, die überwiegend im Jahr 2022 sowie teilweise im Jahr 2023 zu einer Entlastung führen. Die im 3. Maßnahmenpaket enthaltenen strukturellen Maßnahmen weisen gemäß BMF-Angaben bis 2026 ein Gesamtvolumen von 22,1 Mrd. € auf.

Die Wirkungsweise der 3 Maßnahmenpakete stellt der Budgetdienst des Parlaments wie folgt dar:

	Entlastungs- volumen 2022 bis 2026 <i>in Mio. EUR</i>	Wirkungsweise	
		einkommens- abhängig	temporär vs. permant
<b>Einkommensstärkende Maßnahmen</b>	<b>29.635</b>		
<b>Einkommensstärkende Maßnahmen für Haushalte</b>	<b>27.010</b>		
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>			
Energiekostenausgleich	600	ja	temporär
Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen	220		
Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	420		
<b>3. Maßnahmenpaket</b>			
Entlastung für die breite Bevölkerung <i>Erhöhung Klimabonus 2022 auf 250 EUR Anti-Teuerungsbonus 2022 iHv 250 EUR (steuerpflichtig)</i>	2.800	nein	temporär
Weitere Einmalzahlung für vulnerable Gruppen	180	ja	
Wohnschim (bis 2026)	60		
Teuerungsabsetzbetrag iHv 500 EUR	1.500		
Entlastung für Familien <i>Sonder-Familienbeihilfe iHv 180 EUR pro Kind Vorgezogene Erhöhung Familienbonus auf 2.000 EUR (ab 1.1. statt ab 1.7. 2022) Erhöhung Kindermehrbetrag auf 550 EUR</i>	630	nein	
Steuerfreie Teuerungsprämie bis 3.000 EUR im Jahr 2022 bzw. 2023	600	ja	
Abschaffung der Kalten Progression	16.000	nein	permanent
Valorisierung von Sozialleistungen ab 2023 <i>Valorisierung Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag Valorisierung weiterer Sozialleistungen</i>	4.000	teilweise	
<b>Einkommensstärkende Maßnahmen für Unternehmen</b>	<b>2.625</b>		
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>			
Temporäre Agrardieselvergütung	30	nein	temporär
<b>3. Maßnahmenpaket</b>			
Strompreiskompensation für Unternehmen	235	Ausgestaltung offen	temporär
Zuschüsse für energieintensive Unternehmen	400 bis 500*		
Versorgungssicherungspaket für die Landwirtschaft	110	nein	permanent
Senkung der Lohnnebenkosten <i>Senkung Dienstgeberbeitrag zum FLAF um 0,2%-Punkte Senkung Unfallversicherungsbeitrag um 0,1%-Punkte</i>	1.800		
<b>Maßnahmen zur Preisreduktion (Unternehmen und Haushalte)</b>	<b>2.025</b>		
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>			
Aussetzung Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren Förderbeitrag	900	nein	temporär
Senkung Energieabgaben (Elektrizitäts- und Erdgasabgabe)	875		
<b>3. Maßnahmenpaket</b>			
Verschiebung Einführung CO <sub>2</sub> -Bepreisung auf 1. Oktober 2022	250	nein	temporär
<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>1.003</b>		
<b>1. und 2. Maßnahmenpaket</b>			
Förderung Betriebe Umstieg auf dekarbonisierte Antriebe	120	nein	temporär
Investitionsoffensive in Erneuerbare Energien und Speicher	250		
Preissenkungen im öffentlichen Verkehr und Angebotsweiterung	618		
Energieberatungen	15		
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>32.663</b>		
<i>davon 3. Maßnahmenpaket</i>	<i>28.615</i>		



Schlussfolgerung aus der Analyse der Inflationsentwicklung und der Bundesmaßnahmen:

Da die hohen Energiepreise die niederösterreichischen Haushalte direkt belasten, zielen die vorgeschlagenen Maßnahmen des „NÖ Teuerungsausgleichs“ vorwiegend direkt auf eine finanzielle Entlastung im Bereich der Energiekosten und hier vor allem beim Wohnen. Zwar sind vor allem in den ersten beiden Maßnahmenpaketen des Bundes gezielte Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen, die im Vergleich zu anderen Ausgabenbereichen zu erwartende dramatische weitere Erhöhung der Energiekosten zeigt jedoch gerade in diesem Segment einen dringenden Handlungsbedarf.

Wo dies möglich ist, soll durch ein Anbinden an bestehende Abwicklungsschienen eine verwaltungseffiziente Abwicklung gewährleistet werden. Beim Strompreisrabatt sollen ein möglichst hoher Automatisierungsgrad bzw. eine enge Einbindung der Energieversorgungsunternehmen in die Abwicklung der Förderungen bürokratischen Aufwand soweit möglich begrenzen. Dass die Stromkostenabrechnung als Anknüpfungspunkt gewählt wird, hat nicht zum Ziel, konkrete Mehrkosten beim Strom abzufedern, sondern ist als administrative Maßnahme bei der Abwicklung zu verstehen, über die ein zielgerichteter Ausgleich der Teuerung in den Haushalten insgesamt sichergestellt werden soll.

Da sich im Zuge dieser Analyse gezeigt hat, dass einerseits Inflationsprognosen laufend nach oben revidiert werden und andererseits für die Energieversorgungsunternehmen rechtliche und wirtschaftlich zwingende Notwendigkeiten auf Anpassung der Preise für Strom und Gas bestehen, ist daher aus Sicht der NÖ Landesregierung unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben und eine schnellere Vorlage von Maßnahmen geboten, als dies im Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2022 gefordert wird.

Im Zuge eines „NÖ Teuerungsausgleichs“ sollen daher folgende zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden:

NÖ Strompreisrabatt 250.000.000 €

Haushaltsentlastung durch Förderung auf Basis des von der E-Control angenommenen durchschnittlichen Jahresverbrauchs an Stromenergie unter Berücksichtigung einer Energiespartangente und in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße für NÖ Hauptwohnsitze einschließlich allfälliger Umsetzungskosten.

NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 12.300.000 €

NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 12.300.000 €

Einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in der Höhe von 150 €.

Einmalige Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in der Höhe von 150 €.

NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023

(NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz) 900.000 €

NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023

(NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz) 900.000 €

Einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 für Leistungsbezieher aus dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz in der Höhe von 150 €.

Einmalige Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 für Leistungsbezieher aus dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz in der Höhe von 150 €.

Erhöhung der Einkommensgrenzen bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss 14.600.000 €

Anpassung der Einkommensgrenzen, sodass Bezieher mit geringem Einkommen auch bei gesetzlichen/vertraglichen Pensions- bzw. Einkommenserhöhungen den Wohnzuschuss / Wohnbeihilfe weiterhin erhalten können.

NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe 1.000.000 €

Verdoppelung der bewilligten Jahresförderung 2021 als Teuerungsausgleich.

Anpassung der Einkommensgrenzen, sodass Bezieher mit geringem Einkommen auch bei gesetzlichen/vertraglichen Pensions- bzw. Einkommenserhöhungen die Pendlerhilfe weiterhin erhalten können.

Die Abwicklung der weiteren Umsetzung dieser Fördermaßnahmen obliegt dem nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung jeweils zuständigen Regierungsmitglied.

Mit ggst. Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 33 LGO 2001 vom 12. Mai 2022 (Ltg.-2079/A-1/149-2022) und der Antrag gemäß § 34 LGO 2001 vom 30. Juni 2022 (Ltg.-2183-1/A-3/718-2022) erledigt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Der „NÖ Teuerungsausgleich“ basiert auf einer Analyse der Entwicklung der Teuerung und der bundesweiten Maßnahmen gegen die Teuerung. Zur Abfederung der Auswirkungen gegen die Teuerung wird der „NÖ Teuerungsausgleich“ entsprechend dem Ersuchen des NÖ Landtags vom 12. Mai 2022, Ltg.-2079/A-1/149-2022, dem NÖ Landtag zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Der „NÖ Teuerungsausgleich“ umfasst folgende konkrete Maßnahmen:

- |  |               |
|--|---------------|
| • NÖ Strompreisrabatt  | 250.000.000 € |
| • NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023  | 12.300.000 €  |
| • NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023                    | 12.300.000 €  |
| • NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)                          | 900.000 €     |
| • NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)      | 900.000 €     |
| • Erhöhung der Einkommensgrenzen<br>bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss | 14.600.000 €  |
| • NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe                                    | 1.000.000 €   |
| • Blau-gelbes Schulstartgeld 2022 *)                                     | 20.000.000 €  |

\*) siehe Beschluss des NÖ Landtags vom 7. Juli 2022, Ltg.-2186/A-1/154-2022

In Summe führt der „NÖ Teuerungsausgleich“ zu einer Entlastung der niederösterreichischen Bevölkerung in Höhe von 312.000.000 €.

2.

Der NÖ Landtag genehmigt die für die Umsetzung des „NÖ Teuerungsausgleichs“ erforderlichen Mittel wie folgt:

	2022	2023
NÖ Strompreisrabatt	210.000.000 €	40.000.000 €
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023	9.840.000 €	2.460.000 €
NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023	9.840.000 €	2.460.000 €
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	850.000 €	50.000 €
NÖ Sonderförderung zum Heizkosten- zuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	850.000 €	50.000 €
Erhöhung der Einkommensgrenzen bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss	4.000.000 €	10.600.000 €
NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe	1.000.000 €	-

Die Verrechnung hat auf diesen Teilabschnitten zu erfolgen:

NÖ Strompreisrabatt	1/52939 (neu)
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023	1/45910 und 1/46905 (bestehend)
NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023	1/46907 (neu)
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	1/41135 (bestehend)
NÖ Sonderförderung zum Heizkosten- zuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	1/41135 (bestehend)
Erhöhung der Einkommensgrenzen bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss	1/48211 und 1/48214 (bestehend)
NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe	1/45958 (neu)

Die Bedeckung hat durch Finanzierung gemäß Punkt 2.3. des Beschlusses über die Voranschläge des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2022 und 2023 zu erfolgen, sofern eine vorzugsweise anzustrebende Bedeckung durch Einnahmen aus Ausschüttungen von Beteiligungen des Landes Niederösterreich im Wege der NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH und im Vollzug des Gesamthaushaltes nicht möglich oder ausreichend ist.

3.

Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung  
DI Ludwig SCHLERITZKO  
Landesrat